

Nutzungsordnung für Räumlichkeiten

1. Grundlage

Das Diakonissenmutterhaus Aidlingen (DMH) ist ein gemeinnütziger Verein, der dem christlichen Glauben verpflichtet ist. Deshalb dürfen Veranstaltungen und ihr Programm nicht im Widerspruch zur geistlichen Prägung des Hauses stehen. Wir erwarten Respekt vor dem christlichen Glauben und Einhaltung der biblischen Ethik.

Die Räumlichkeiten können nur dann zur Nutzung überlassen werden, wenn die Veranstaltungen des DMHs nicht beeinträchtigt bzw. gestört werden. Das ist auch für den Auf- und Abbau sowie die Reinigung zu berücksichtigen.

Die Anweisungen eines Vertreters des DMHs sind zu beachten.

2. Nutzungsbestimmungen

Die Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände werden für den von beiden Seiten festgelegten Zweck zur Verfügung gestellt. Der/Die Nutzungsberechtigte darf den festgelegten Vertragsgegenstand nur zum vereinbarten Zweck nutzen. Eine abweichende Nutzung bedarf der vorherigen, schriftlichen Zustimmung des DMHs. Eine Nutzungsüberlassung an Dritte ist nicht gestattet.

Die Veranstaltung ist spätestens um 23:30 Uhr zu beenden. Unter Beachtung der Aufräum- und Reinigungsarbeiten soll nach 24:00 Uhr kein Publikumsverkehr mehr vor dem Haus stattfinden, um die Nachtruhe der Bewohner nicht zu stark zu beeinträchtigen

Die Nutzung der Technik im Saal des Mutterhauses (Beamer, Bühnenbeleuchtung, Tontechnik) ist nur nach Einweisung gestattet. Hierzu bedarf es einer gesonderten Vereinbarung. Für alle anderen Räumlichkeiten muss die Technik mitgebracht werden.

Die Gebühren richten sich nach der aktuellen Gebührenübersicht des DMH bei Vertragsabschluss. Über die Nutzung wird im Anschluss an die Nutzung eine Rechnung erstellt, die vom Nutzer zu begleichen ist. In einzelnen Fällen kann vom DMH eine Anzahlung verlangt werden.

3. Bestuhlung

Es besteht die Möglichkeit, die Möblierung der Räume (Bestuhlung mit oder ohne Tische) selbst vorzunehmen. Wird eine Möblierung vom DMH gewünscht, richten sich die Kosten nach der aktuellen Preisliste.

Der Nutzer verpflichtet sich, den Bestuhlungsplan zu beachten und einzuhalten. Daraus ergibt sich eine Begrenzung der Personenzahl:

Saal des DMHs: mit Bestuhlung max. 150 Personen + Empore max. 170 Personen
 mit Tischen max. 60 Personen

Obersaal: mit Bestuhlung max. 60 Personen
 mit Tischen max. 30 Personen

Oberes Wohnzimmer: mit Bestuhlung max. 40 Personen
 mit Tischen max. 20 Personen

4. Verpflegung und Alkoholausschank

Das DMH bietet Verpflegung entsprechend der aktuellen Preis- und Angebotsliste an. Darüber hinaus gehende Verpflegung (z.B. durch einen Caterer) muss vom Nutzer selbst organisiert werden.

Bei privaten Veranstaltungen ist der Ausschank von „leichten“ alkoholischen Getränken (Sekt, Wein, Bier) nach Absprache in verantwortlichem Maße gestattet. Der Ausschank von hochprozentigen alkoholischen Getränken (z.B. Schnaps und -nach Absprache - Alkopops) ist jedoch nicht erlaubt. Beim Konsum von Alkohol ist die Vorbildfunktion gegenüber Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu bedenken.

Auch die Bewohner sollen durch den Alkoholkonsum nicht beeinträchtigt werden.

5. Brandschutz und Sicherheit

Die allgemeinen Sicherheitsbestimmungen für Versammlungsräume bzw. die jeweils gültige Brandschutzordnung sind einzuhalten. Notausgänge dürfen nicht verstellt sein. Hinweisschilder zu den Notausgängen und auf Feuerlöscher dürfen nicht verdeckt werden. Notausgänge müssen, sofern sie nicht mit einem Panikverschluss ausgestattet sind, ständig unverschlossen bleiben.

Gemäß der geltenden Brandschutzverordnung ist keinerlei offenes Licht und Feuer im Haus gestattet mit Ausnahme von beaufsichtigten Kerzen. Der Nutzer haftet für alle hieraus entstehenden Brandschäden und sonstige Kosten.

Innerhalb der Gebäude besteht Rauchverbot. Im Freien steht ein Raucherbereich zur Verfügung.

Im Zelthaus gibt es sicherheitstechnisch geprüfte Verlängerungskabel bzw. Dreifachstecker zur in angemessenem Umfang, um sie ggf. an Besucher im Rahmen der Veranstaltung auszuleihen. Diese sind weiterhin vor jedem Gebrauch auf sichtbaren Schaden zu prüfen. Beim Einsatz von Kabeln, die nicht durch den Vermieter gestellt sind, übernimmt der Vermieter auch keine Haftung für auftretende Schäden.

Der Nutzer muss für eine angemessene Beleuchtung der gemieteten Räume sowie der Ein- und Ausgänge sorgen.

6. Haftung

Der Nutzer haftet für die Garderobe und andere Gegenstände der Gäste.

Der Nutzer haftet für sämtliche Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung entstanden sind, also Personenschäden, Gebäudeschäden und Sachschäden. Er sichert zu, eine entsprechende Haftpflichtversicherung mit ausreichend Deckung abgeschlossen zu haben.

Entstandene Schäden sind umgehend, spätestens bei der Übergabe zu melden. In diesem Fall wird ein Abnahmeprotokoll erstellt, das beide Parteien unterzeichnen.

Der Mieter hat für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen gemäß den gesetzlichen Regelungen Sorge zu tragen. Für vom Mieter mitgebrachte Lebensmittel übernimmt das DMH keine Haftung.

7. Rückgabe

Der Vertragsgegenstand wird in gereinigtem und funktionsfähigem Zustand übernommen. Die gemieteten Räume sind in funktionsfähigem Zustand besenrein wieder zu übergeben.

Beim Verlassen des Gebäudes sind sämtliche Fenster und Türen zu schließen bzw. abzuschließen. Der Nutzer überprüft das durch einen umfassenden Rundgang.

8. Ergänzende Hinweise

Fundsachen werden nur 3 Monate aufbewahrt.